

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 25/0244/1
502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste			Datum: 02.10.2025
Bearb.:	Lange-Kröger, Björn	Tel.: -532	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	16.10.2025	Entscheidung

Beirat für Menschen mit Behinderung, hier: Einrichtung des Beirats

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung in Norderstedt auf Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Rahmenkonzepts.

Der im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2026/2027 vorgesehene Stellenanteil der Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt in Höhe von 0,5 VZÄ wird auf 1,0 VZÄ erhöht.

Die darüber hinaus für den Beirat notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. voraussichtlich 24.000,00 € jährlich sind im aktuellen Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 bereits enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Haushaltsbeschluss eine Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderung auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Durch den Beschluss des Sozialausschusses in der Sitzung am 19.09.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung zu prüfen und dem Ausschuss ein entsprechendes Konzept vorzustellen.

Zur Umsetzung des Prüfauftrags wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden des Fachbereichs Wohngeld und soziale Dienste sowie der Inklusionsagentur gebildet. Die Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt konnte nicht beteiligt werden, da die Stelle aktuell vakant ist. Zusätzliche Expertise zum Thema konnte durch Beteiligung von Herrn Dr. Arnhold (Lebenshilfe Bad Segeberg e. V.) eingeholt werden, der im Rahmen des Projekts „Wir entscheiden mit!“ bereits in fünf anderen Kommunen im Kreis Segeberg die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung begleitet hat.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 20.02.2025 wurden die Arbeitsergebnisse dieser Arbeitsgruppe mittels einer Präsentation vorgestellt und ein für Norderstedt geeigneter Weg zur Einrichtung des Beirats aufgezeigt. Nachdem einige Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet wurden, wurde die Verwaltung gebeten, die Inhalte der Präsentation zu verschriftlichen und dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Das dem Sozialausschuss zur Sitzung am 19.06.2025 vorgelegte Rahmenkonzept bündelt die wesentlichen Inhalte zu folgenden Aspekten:

- rechtliche Grundlagen
- Zusammensetzung des Beirats
- Bekanntmachung und Gewinnung potentieller Beiratsmitglieder
- Wahlverfahren
- Rahmenbedingungen der Arbeit des Beirats
- Finanzbedarf
- zeitliche Planung

Gemäß dem Rahmenkonzept ist für die verwaltungsseitige Unterstützung des Beirates ein Stellenanteil von ca. 0,5 VZÄ notwendig (analog zum Kinder- und Jugendbeirat). Im Rahmen der Beratungen im Sozialausschuss zog die Verwaltung mit Hinweis auf die Vakanz der Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt die Vorlage zunächst bis zur geplanten Neubesetzung der Stabsstelle zurück.

Im aktuellen Verwaltungsentwurf zum Stellenplan 2026/2027 ist die Reduzierung der Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt auf 0,5 VZÄ vorgesehen, da einige Aufgaben der Stabsstelle der Inklusionsagentur übertragen wurden. Entgegen dem Stellenplanentwurf ist es für die Einführung eines Beirates für Menschen mit Behinderung notwendig, dass der Stellenumfang wieder von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ erhöht wird.

Anlagen:

Rahmenkonzept zur Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung in Norderstedt